

Anfrage Nr.: 0015/2010/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Ehrbar**  
**Anfragedatum: 16.02.2010**

Betreff:

**Erhaltung des Naturdenkmales  
"Kroddeweiher"**

Schriftliche Frage:

Im September 2009 sprach mich der Vorsitzende des Vereins Heidelberger Aquarien- und Terrarienfrende e.V., Herr Holger Volkmar, auf die Erhaltung des auf dem Vereinsgelände befindlichen Kroddeweiher an.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Heidelberg hatte dem Vereinsvorsitzenden vor einiger Zeit angeboten, das Gelände zu kaufen, um mit einer Förderung des Landes diesen Kroddeweiher auszubaggern. Gleichzeitig sollte der Kaufpreis für die Pflege des Geländes verwendet werden, ein Uding, so meine ich.

In einem Gespräch mit dem Leiter des Liegenschaftsamtes Herrn Reinhard, sowie Herrn Volkmar und mir wurde besprochen, dass zuerst geprüft werden solle, warum der Weiher an Wasser verliert, hierzu sollte der Weiher über den Winter hin mit Brauchwasser aufgefüllt werden. Anschließend war in Aussicht gestellt, dass der Weiher von dem an dem Gelände vorbeifließenden und verdolten Mühlbach gespeist werden könne. Seit dem Gespräch am 24.09.2009 ist nun leider nichts mehr passiert.

Vor kurzem sprach ich Herrn Dr. Zirkwitz auf die Befüllung an, worauf dieser mir antwortete, dass es zu teuer wäre und man deshalb den Weiher austrocknen lasse wolle, Herr Volkmar wurde darüber nicht informiert. Eine Austrocknung des Weiher würde somit mittelfristig ein Verlust des Naturschutzstatus für das Gelände bedeuten. Ich frage nun an, was die Stadt Heidelberg unternehmen wird, um bei oben genannte Naturdenkmal das Austrocknen zu verhindern.

Grundsätzlich wäre der Verein wohl bereit, das Gelände zu verkaufen, es kann allerdings nicht sein, dass der Kaufpreis vollständig zur Pflege des dann anzupachtenden Geländes dienen soll. Generell bitte ich darum das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

Antwort:

Der "Kroddeweiher" liegt in einem Gebiet ehemaligen Tonabbaus und ist die letzte von mehreren ehemals vorhandenen Lehmgruben. Nach der Nutzungsaufgabe füllte sie sich mit Niederschlagswasser und mit Grundwasser. Möglicherweise gab es damals auch eine Zuleitung vom benachbart fließenden Hellenbach.

Der "Kroddeweiher" und seine Umgebung wurden 1993 von der Stadt als untere Naturschutzbehörde als flächenhaftes Naturdenkmal unter Schutz gestellt.

Gründe hierfür waren, dass der Teich auf Heidelberger Gemarkung das einzige naturnahe Stillgewässer in der Rheinebene darstellte und sich durch eine reichhaltige Amphibienfauna auszeichnete. Hierin unterschied er sich auch von den künstlichen Teichen des Universitätsgeländes im Neuenheimer Feld. Der Kroddeweiher beheimatete entsprechend den Beobachtungen aus den 1990er Jahren neben der namensgebenden

Erdkröte, Grünfrösche, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch und, als einziges Vorkommen in Heidelberg, den Kammmolch. Auch die Sumpfschildkröte wurde gesehen; die Art wurde sicherlich eingesetzt, die Anzahl der Individuen ist nicht bekannt. Die Individuenzahlen der Amphibien sind heute stark reduziert, ein sicherer Nachweis der Arten daher sehr schwierig. Lediglich die Grünfrösche lassen sich deutlich vernehmen und auch beobachten.

Alle aufgeführten Arten sind nach dem Naturschutzgesetz (NatSchG) besonders geschützt, Kammmolch und Sumpfschildkröte sind sogar streng geschützt. Der Schutz und der Erhalt des Lebensraumes dieser Arten sind daher geboten, Beeinträchtigung und Zerstörung sind verboten. Dies wird auch im Verordnungstext zum Naturdenkmal nochmals betont.

Der Verordnungstext regelt unter anderem weiterhin, dass die Pflege durch die Eigentümer beziehungsweise Besitzer der jeweiligen Grundstücke zu erfolgen hat.

Der Verein der Aquarien- und Terrarienfreunde hat den Teich und das umgebende Gelände über Jahrzehnte regelmäßig gepflegt. Dazu gehörte der Rückschnitt des Schilfs, Rückschnitt von Gehölzen, Abfischen des Laubeintrags, Mahd der Wiesenflächen und ähnliche Arbeiten. Bis 2004 wurden die jährlichen Kosten von fast 1000.- Euro vom Regierungspräsidium zu 100 Prozent gefördert.

Umfangreichere Maßnahmen wie Baumfällungen wurden in Abstimmung mit dem Verein vom Umweltamt beauftragt und finanziert. Auch diese Arbeiten geschahen oft mit tatkräftiger Unterstützung durch den Verein.

Danach erfolgte aufgrund reduzierter finanzieller Ausstattung des Landschaftspflegeprogramms des Landes eine Reduktion des Zuschusses auf maximal 70 Prozent.

Unabhängig davon hat die Stadt aufwändige Maßnahmen (zum Beispiel Baumfällungen, Entfernung und Abtransport von Schilfmateriale) weiterhin zu 100 Prozent finanziert.

Im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass hoher Laubeintrag zu einer deutlichen Verschlammung des Wasserkörpers und zu einer Beeinträchtigung der Sauerstoffversorgung geführt hatte. Als Lösung kam die Entfernung des Schlammes durch Ausbaggern oder Absaugen in Betracht. Hierfür würden jedoch Kosten in Höhe von über 30.000.- Euro entstehen. Für den Verein ist die Übernahme der Kosten unrealistisch. Das Umweltamt kann die Kosten aus dem Vermögenshaushalt nicht übernehmen, da sich das Gelände und der Teich im Privatbesitz des Vereins befinden.

Das Regierungspräsidium war grundsätzlich bereit diese Maßnahme zu finanzieren, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Naturdenkmal in öffentliches Eigentum überführt werden wird, das heißt von der Stadt gekauft wird. Auf diese Weise sollen eine langfristige Pflege und der Erhalt der Amphibienpopulation gesichert werden.

Dem Verein wurde entsprechend der Einschätzung des Gutachterausschusses ein Kaufangebot unterbreitet.

Da jedoch durch die aktuelle Entwicklung unklar ist, ob die Ausbaggerung der Sedimente allein die Problematik des Gewässers kann, wurde der Kauf bislang nicht weiterverfolgt.

Im Herbst 2008 wurde außer der Verschlammung eine deutliche Abnahme des Wasserstandes festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde im Februar 2009 die Fällung von drei Pappeln durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde beauftragt und durchgeführt. Damit sollte der natürliche Wasserentzug durch die Bäume unterbunden werden.

Die zwischenzeitliche Entwicklung lässt vermuten, dass die Bäume nicht die alleinige Ursache für das Absinken des Wasserspiegels darstellen. Als mögliche weitere Ursachen kommen niederschlagsarme Wetterperioden, Veränderungen der Grundwasserverhältnisse oder die Beseitigung von Undichtigkeiten in Wasserleitungssystemen benachbarter Einrichtungen in Frage.

Seit Herbst 2009 wurde das Naturdenkmal wiederholt kontrolliert und festgestellt, dass sich der Wasserstand über die Wintermonate auf einem niedrigen, jedoch konstanten Niveau bewegt, so dass möglicherweise kein weiterer Wasserverlust stattfindet. Für das Regierungspräsidium sind weitere Maßnahmen (zum Beispiel Sedimententfernung, Abdichtung, Wasserzufuhr) beziehungsweise deren Förderung nur unter der Voraussetzung denkbar, dass es gelingt, den Wasserschwind zu stoppen. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die von Herrn Stadtrat Ehrbar zitierte Aussage von Herrn Dr. Zirkwitz zu sehen, da eine Sanierung ohne finanzielle Beteiligung des Regierungspräsidiums in der derzeitigen Haushaltslage alleine aus dem Haushalt des Umweltamtes nicht möglich ist.

In einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde nun im Februar 2010 festgelegt, dass das Umweltamt eine eingehende Untersuchung zur Hydrologie und zur Eignung des Gewässers als Lebensraum für Amphibien vornimmt. Diese Untersuchung wird zu 50 Prozent durch das Regierungspräsidium gefördert (Gesamtkosten cirka 2000.- Euro).

Auf Grundlage dieser Untersuchungen wird die Stadt zusammen mit dem Regierungspräsidium eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen herbeiführen. Untersucht werden sollen unter anderem die Wasserqualität, die Sedimentbeziehungsweise Schlammstärke, die mögliche Speisung aus Niederschlagswasser oder Wasserzufuhr aus dem Mühlbach. Eine Kostenschätzung möglicher Maßnahmen wird ebenfalls enthalten sein.

Wenn diese Ergebnisse vorliegen, wird zu entscheiden sein, ob der „Kroddeweier“ dauerhaft als offenes Gewässer erhalten werden kann. Alternativ dazu würde sich die bewusste Verlandung des Gewässers anbieten, ein Vorgang der aus bio-ökologischer Sicht durchaus Qualitäten besitzt. Letztlich jedoch würde dieser Vorgang zum Verschwinden des Gewässers und zum Erlöschen der aquatischen und amphibischen Fauna führen.

Sollte die Entscheidung zugunsten des Erhalts des Gewässers fallen, hat das Regierungspräsidium eine finanzielle Beteiligung an den notwendigen Sanierungs- und Pflegekosten jedoch nur in Aussicht gestellt, wenn wie bereits erwähnt das Gewässer und sein Umfeld in das Eigentum der Stadt übergehen. Bei einem Kauf durch die Stadt und der Verpachtung des dann sanierten Gewässers an den Verein Heidelberger Aquarien- und Terrarienfreunde finden wir die Forderung des Liegenschaftamtes für angemessen, auch in Anbetracht der bisher geflossenen Zuschüsse, die Kaufsumme unter anderem auch für die routinemäßige Dauerpflege des Gewässers zu verwenden (zum Beispiel jährlicher Rückschnitt des Schilfs).